

Hinweis zur Teilnahme an Sitzungen städtischer Gremien

Die Stadt Fürth ordnet im Rahmen des Hausrechts an, dass für die Teilnahme an städtischen Gremiensitzungen im Rathaus und im technischen Rathaus auf allen **Begegnungsflächen** durchgängig das Tragen einer Maske mit mindestens der Schutzklasse **FFP2** vorgeschrieben ist.

In den Sitzungsräumlichkeiten ist durchgängig das Tragen einer Maske mit mindestens der Schutzklasse **FFP2** vorgeschrieben, wenn ein **Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten** werden kann.